

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
46. Sitzung

27.04.1988  
the-ro

Was die angesprochenen Richtlinien für die Förderung betreffe, so handele es sich um eine in den Zuständigkeitsbereich des MURL fallende Förderung, zu der sich besser der Vertreter des MURL äußern werde.

Wegen einer Koordinierung im Wirtschaftsministerium habe ein Gespräch aller beteiligten Ressorts stattgefunden. Es würden nun alle Bereiche anhand bestehender Richtlinien aufgearbeitet. Dabei sollten die Llöcher festgestellt werden, wo keine Förderung möglich sei und wo sie noch ermöglicht werden solle.

Ferner solle der Versuch einer Harmonisierung der Fördervoraussetzungen unternommen werden. Wieweit das gelingen werde, das könne man im Moment noch beurteilen; denn man müsse zum Beispiel auch die Wohnungsbauförderung integrieren, und dabei treffe man dann auf die Wohnungsbauförderungsrichtlinien und auf die Gesamtproblematik der Inanspruchnahme von Bundesmitteln.

Man neige dazu, das alles in einem Merkblatt zusammenzufassen und dieses Merkblatt breit zu streuen. Dies könne möglicherweise auf dem Weg eines Runderlasses über den Innenminister geschehen, der sich dann an die Kommunen wende, weil sie in der Regel der Ansprechpartner seien. Der Wirtschaftsminister könne dieses Merkblatt an die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Beratungsverbände usw. verteilen. Mit diesem Merkblatt hätte man dann eine Erfassung aller Fördermöglichkeiten des Landes mit Verweis auf die Fördermöglichkeiten des Bundes zur Hand.

Er sehe es als sehr problematisch an, auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung eine einzige Richtlinie über die gesamte Landesverwaltung zu erlassen, deren Novellierung auch sehr schwierig wäre.

Ministerialrat Scheja (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) teilt hinsichtlich der von Abg. Skorzak (CDU) angesprochenen Förderhöhe von 20 % mit, sie sei mit der entsprechenden Verordnung der EG und mit dem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm für andere Investitionen in der Landwirtschaft abgestimmt. Diese Förderhöhe werde vom MURL für richtig und angemessen gehalten.

Die Begrenzung der Förderung auf Betriebe, die ausweislich der letzten drei Steuererklärungen unter 65 000 DM Einkommen hätten, sei auch mit dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, Ernährung und Tierschutz im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung abgestimmt worden. Er sehe keine Möglichkeit, bei der Förderung der alternativen Energien über diesen Förderungsrahmen hinauszugehen.

Abg. von Unger (CDU) stellt klar, daß man sich mißverstanden hätte, wenn der Terminus "Übergang" so definiert würde, wie es Abg. Apostel (SPD) getan habe. Er, von Unger, habe deutlich gemacht, daß er den

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
46. Sitzung

27.04.1988  
the-ro

"Übergang" zeitlich zumindest im Augenblick nicht definieren könne und sich in diesem Punkt mit Abg. Tschöeltsch (F.D.P.) einig sei. Dennoch freue er sich über die Sachlichkeit, mit der heute die Argumente ausgetauscht worden seien, was allerdings angesichts der Bedeutung dieses Problems auch geboten sei.

Frau Abg. Thoben (CDU) geht auf die unter Punkt 8 des Programms zur "Förderung der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" - Vorlage 10/1266 - angekündigte Gründung einer "Energieagentur Nordrhein-Westfalen" ein. Sie erkundigt sich, wie weit die Vorbereitungen gediehen seien und ob der Landesregierung eine solche Agentur neben all den bestehenden Einrichtungen für die Beratung und die Abwicklung der Programme dringend notwendig erscheine.

Ministerialrat Dr. Schwarz (MWMT) erwidert, der Grund für die in dem Programm angekündigte Einrichtung einer "Energieagentur" sei der, daß gerade im Bereich der mittelständischen Wirtschaft, aber auch bei den Kommunen ein erhebliches Wissensdefizit darüber bestehe, wo es sinnvoll und wirtschaftlich nutzbare Energiesparpotentiale gebe.

Der Anteil der Energiekosten bei der typischen mittelständischen Wirtschaft mache etwa 4 % aus. Dies habe automatisch zur Folge - was Ergebnis vieler, auch internationaler Untersuchungen sei -, daß sich die Firmeninhaber um diese Kostenposition nicht sonderlich kümmern, weil verständlicherweise das Marketing, die Produktentwicklung und dergleichen im Vordergrund stünden.

Es gehe nun also um eine Bewußtseinsbildung für diese Kostenposition. Dies könne sicherlich auf verschiedene Weise erfolgen. Ein Weg sei es jedenfalls, zusätzlich zu den vorhandenen Institutionen, wie etwa den Beratungsfirmen, eine Energieagentur ins Leben zu rufen.

Dazu habe man im Ministerium eine Anhörung mit allen Verbänden und weiteren Beteiligten durchgeführt. Flankierend sei zur besseren Untermauerung ein Gutachten an das Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung der Fraunhofer-Gesellschaft in Karlsruhe vergeben worden. Das Institut sei für derartige Untersuchungen qualifiziert, weil es sich seit über zehn Jahren mit diesen Themen beschäftige, und werde wahrscheinlich gegen Ende Mai eine entsprechende Expertise vorlegen. Diese Expertise solle anschließend im Kreis der an der Anhörung Beteiligten diskutiert werden.

Auf diese Weise wolle man herausfinden, wo es Defizite gebe und was bestehende Institutionen - auch vor dem Hintergrund von Interessenbindungen - leisten könnten. Man sei überzeugt, auf dieser Basis zu einer qualifizierten Entscheidung zu kommen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
46. Sitzung

27.04.1988  
the-ro

MinR Dr. Schwarz (MWM) bestätigt die Feststellung von Frau Abg. Thoben (CDU), daß sich das Ministerium noch nicht abschließend für eine bestimmte Form der "Energieagentur" entschieden habe. Die Abgeordnete bittet darum, den Ausschuß vor einer endgültigen Entscheidung noch einmal über den Beratungsstand zu informieren; denn ihrer Ansicht nach gebe es im Lande reichlich Einrichtungen, die in der Nähe von Wirtschaftsförderung angesiedelt seien.

In diesem Zusammenhang bittet sie den Vorsitzenden, sich ebenfalls für die Beantwortung einer vor den Sommerferien des vorigen Jahres dazu eingereichten Großen Anfrage einzusetzen. Denn es wäre nicht gut, wenn man sich eines Tages mit der "Auflösung des Wirtschaftsministeriums in eingetragene Vereine" befassen müßte.

Der Ausschuß beschließt einstimmig, entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion eine öffentliche Anhörung zu dem Prognosegutachten durchzuführen, und legt als Termin Freitag, den 4. November 1988, fest. Die Fraktionen werden gebeten, den Fragenkatalog und die Liste der Anzuhörenden bis zur Ausschußsitzung am 1. Juni 1988 - spätestens aber bis zur Sitzung am 24. August 1988 - vorzubereiten.

Zu 2 b): Förderung der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen

hier: Programm der Landesregierung

Vorlage 10/1266

---

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) macht deutlich, daß er die Ansicht des MURL die Nutzung unerschöpflicher Energiequellen vom Einkommen abhängig zu machen, überhaupt nicht teilen könne.

LMR Coerdt (MWM) sagt auf eine entsprechende Bitte des Vorsitzenden zu, die Landesregierung werde dem Ausschuß zu den Haushaltsberatungen über die Inanspruchnahme des Programms berichten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
46. Sitzung

27.04.1988  
the-ro

Zu 2 c): Stromimporte in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach Nordrhein-Westfalen, und mögliche energiewirtschaftliche Konsequenzen

hier: Auswertung der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 26. Juni 1987  
Beratung

Frau Abg. Thoben (CDU) geht auf die in den Vorlagen zum Ausdruck kommende Befürchtung der Landesregierung ein, daß bei Stromimporten der relativ teuerste Primärenergieträger - und dies sei nach Einschätzung der Landesregierung die Steinkohle - leide. Die Landesregierung stelle fest, daß die deutschen Stromerzeuger deshalb gegen Stromimporte seien, weil sie es - und diese Einschätzung teile die Landesregierung - im Inland mit politischen Vorgaben, unter anderem der Kohlevorrangpolitik, zu tun hätten, die ihnen den Wettbewerb mit den ausländischen Stromerzeugern schwer machten.

Die Abgeordnete fragt, welche Konsequenzen für die Landesregierung dieses von ihr festgestellte Ergebnis der Anhörung habe.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) hält die Aussagen der Landesregierung in Vorlage 10/1456 für zum Teil sehr gewagt und zum Teil recht einseitig.

So werde auf Seite 6 nur die Meinung der Stromwirtschaft wiedergegeben, aber überhaupt nicht die Meinung der gesamten Wirtschaft berücksichtigt, die bei dieser Frage viel entscheidender wäre.

Die Darstellung auf Seite 8 sei ebenfalls zu einseitig, weil seiner Ansicht nach beispielsweise dann, wenn die Stromwirtschaft Strom kaufen würde, überhaupt keine Verschlechterung einträte.

Zu Seite 13 habe er die Frage, wie eigentlich die Stromversorgung im Krisenfall aussehen werde. Er möchte ganz konkret wissen, ob unsere EVU den heimischen Markt versorgen dürften und könnten oder ob im Krisenfall möglicherweise eine Zuteilung - unter Umständen auch EG-weit abgestimmt - erfolge.

Auf Seite 23 stelle die Landesregierung fest:

Grundsätzlich ist das Verbundnetz für solche Lieferungen weder geschaffen noch ausgelegt.

Dies heiße im Klartext, daß unser Verbundnetz nicht geeignet sei, Stromimporte zu ermöglichen und beispielsweise französischen Atomstrom zu transportieren. Das könne er sich schon deshalb nicht vorstellen, weil das Wort "europäisches Verbundnetz" ja doch besage, daß Stromimporte durchaus auch grenzüberschreitend durchgeführt würden. Und wahrscheinlich würde ja nur dann Strom importiert werden, wenn hierzulande weniger erzeugt werde, so daß die Menge insgesamt gleichbleibe.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit bittet der Wirtschaftsausschuß die Landesregierung, die aufgeworfenen Fragen schriftlich oder in einer der Folgesitzungen zu beantworten.

Zu 3: Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Landesabfallgesetz - LABfG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2613

in Verbindung damit:

Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2614

Zuschriften 10/1881 - 10/1899, 10/1910, 10/1930

APr 10/849 und 10/850 (Öffentliche Anhörung)

Beratung und Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung

---

Der Vorsitzende teilt mit, daß der federführende Ausschuß am 26. Mai 1988 abschließend über die beiden Gesetzentwürfe beraten wolle; da der Wirtschaftsausschuß erst wieder am 1. Juni tagt, müsse er seine Stellungnahme heute abgeben.

Frau Abg. Thoben (CDU) weist darauf hin, daß zu beiden Gesetzentwürfen eine gemeinsame Anhörung mit dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung durchgeführt worden sei. Die CDU habe darüber hinaus eine ganze Reihe von Gesprächen über die mit diesen Gesetzen zu regelnden Probleme geführt. Die von ihrer Fraktion gewünschten Änderungen an den beiden Gesetzentwürfen würden im Detail und in der konkreten Formulierung im federführenden Ausschuß vorgetragen. Sie werde jetzt nur auf die wirtschaftlich bedeutsamsten Änderungen eingehen, auf die der CDU-Arbeitskreis "Wirtschaft" Wert lege:

In § 10 Absatz 1 des Landesabfallgesetzes solle durch die folgende Formulierung sichergestellt werden, daß nicht auch Stoffe, die behandelt und praktisch wieder in den Prozeß eingeführt würden, unter diese Regelung fielen und dann mit zusätzlichen Gebühren bei der Entsorgung belastet würden:

"... oder vergleichbare, nicht ausgeschlossene Abfälle im Gebiete des Landes verbrennt oder ablagert."

Sie fragt, ob die Formulierung des § 10 Absatz 2 bedeute, daß jemand, der eine Lizenz haben wolle, einen Rechtsanspruch darauf habe, oder ob die Landesregierung die Formulierung so verstehe, daß sie bei der Lizenzvergabe in eine Bedarfsprüfung eintrete.

Die CDU lege aus ökonomischen Gründen Wert darauf, daß eine solche Bedarfsprüfung nicht stattfinde, sondern daß ein Bewerber die Chance habe, in diesem Bereich als Mitbewerber aufzutreten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
46. Sitzung

27.04.1988  
the-ro

In § 11 dürfe es nach Auffassung der CDU nicht die vorgeschlagene prozentuale Regelung geben. Die CDU trete dafür ein, daß das Lizenzentgelt je Tonne Abfall, gestaffelt nach der Schadstoffbelastung, erhoben werde. Ferner sollte es eine Plafondierung geben; die Beteiligung der Wirtschaft sollte also so geregelt werden, daß es zu den 50 Millionen Tonnen komme.

Was § 15 anbetreffe, so halte die CDU eine Beteiligung der Kommunen und des Landes für erforderlich. Außerdem sei der Gesamtbetrag von 50 Millionen DM dem Problem nicht angemessen.

Die CDU schlage deshalb eine Beteiligung der Kommunen und des Landes mit jeweils 50 Millionen DM vor. Hierfür sollten dem § 15 die Absätze 3 und 4 angefügt werden, für die die CDU konkrete Formulierungsvorschläge vorlegen werde.

Abg. Westermann (SPD) betont, daß die beiden Gesetzentwürfe einen wichtigen Beitrag zum Schließen von Lücken in der Entsorgung darstellten. Insbesondere bei der Sondermüllentsorgung müßten noch Lücken geschlossen werden, weil eine gesicherte Entsorgung eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sei.

Deshalb begrüße seine Fraktion die beiden Gesetzentwürfe und stimme ihnen im Grundsatz zu. Allerdings bitte die SPD, zwei Anregungen in die Gesetzentwürfe aufzunehmen:

In § 11 des Abfallgesetzes sei das Lizenzentgelt mit 5 % der Umsätze der Entsorger festgelegt. Nach Ansicht der SPD sollten die Lizenzentgelte nicht im Rahmen des Gesetzes geregelt werden; vielmehr sollte im Fachausschuß die Möglichkeit geprüft werden, dies im Wege einer Verordnung zu regeln, die mehr Flexibilität gewähre.

Was die Verteilung der Lizenzmittel betreffe, so gehe das Verbands-gesetz von einer Gleichgewichtigkeit zwischen Entsorgungsaufgaben und Altlastenbeseitigungsaufgaben des Verbandes aus. Vorgesehen sei eine Mittelaufteilung der Lizenzentgelte im Verhältnis 70 : 30.

Die SPD bitte den Fachausschuß um Prüfung, ob diese Relation nicht im Sinne eines stärkeren Gewichts der künftigen Entsorgung verbessert werden könnte.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) erklärt, die Euphorie des Ministers, weite Teile der Wirtschaft würden das Konzept unterstützen, sei nach der Anhörung zumindest in Frage zu stellen. Der eigentliche Engpaß, der mit dem Gesetzentwurf überhaupt nicht beseitigt werde, sei die Frage, wie Deponiestandorte schneller durchgesetzt werden könnten und wie Standorte von Verbrennungsanlagen realisiert werden könnten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
46. Sitzung

27.04.1988  
the-ro

Auch nach Auffassung der F.D.P. müsse man weg von der prozentualen Regelung und hin zu Festbeträgen. Dabei müsse man den Bereich des Behandelns herausnehmen; denn es müsse ein Anreiz bestehen, in stärkerem Maße höhere Technologien als die Deponie einzusetzen, was man aber mit der von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelung nicht erreiche.

Außerdem müßten, wenn man schon einen Verband schaffe, dessen Selbstverantwortung gestärkt und die Rechte der Landesregierung eingeschränkt werden.

Frau Abg. Thoben (CDU) trägt vor, daß sich der Änderungsbedarf der CDU in bezug auf den Altlastensanierungsverband neben einigen weniger bedeutsamen Änderungen insbesondere auf den § 5 erstrecke, in dem die Beteiligung so geregelt werden müsse, daß das, was die CDU zum Landesabfallgesetz beantrage, hier seine Entsprechung finde: Die Mitgliedschaft des Landes müsse hier zusätzlich aufgenommen werden.

Zu der von Abg. Westermann (SPD) vorgeschlagenen Umschichtung sei zu sagen, daß auch die CDU lange überlegt habe, wie man dem Zukunftsgedanken eine größere Bedeutung beimessen könnte. Mit einer reinen Verschiebung der Prozentanteile werde man dies nicht erreichen können.

Deswegen schlage die CDU eine Aufstockung der Mittel auf 150 Millionen DM vor; denn mit 50 Millionen DM, die in einem bestimmten prozentualen Verhältnis dem einen oder anderen Zweck zugewiesen würden, werde man keine großen Mengen in Nordrhein-Westfalen bewegen können.

Abg. Schumacher (Kall) (CDU) führt aus, seine Fraktion werde darüber hinaus anregen, inertes bzw. nicht kontaminiertes Material in der Baubranche in den Stoffkatalog aufzunehmen, aber bei der Lizenzgebühr mit null zu bewerten, weil man damit juristisch eine andere Qualität erreiche, als wenn man es ganz unerwähnt lasse.

Abg. Stüber (SPD) betont, daß die Anhörung eine positive Grundstimmung gebracht habe. Er erinnert daran, daß sich Nordrhein-Westfalen um eine bundeseinheitliche Regelung bemüht und dann eine freiwillige Lösung versucht habe, was beides nicht zustande gekommen sei.

Die Anhörung habe gezeigt, daß alle Betroffenen im Grundsatz bereit seien, die jetzige Lösung mitzutragen, daß es aber eine Reihe von Änderungsvorschlägen gegeben habe, die in die Beratungen eingegangen seien.